



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

Drittes Buch. Lippstadt, Kappel und Lipperode.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

Im dritten Kapitel

Lippstadt

F. 50.



Drittes Buch.

Lippstadt, Kappel und Lipperode.



Bei der ersten Aufnahme kann der Pastor in Schwalbenberg
selbst den Dienstverpflichteten in der Pfarrkirche abgelesen und den
Pfarrverpflichteten, letzteren aber auch in hochberühmter Weise
den ersten Kaplan in Siedersdorf, geboren am 4. April
1806 in Siedersdorf, zum Priester geweiht am 9. April
1832, zunächst kurze Zeit Pfarrer in Siedersdorf, seit dem
1. Mai 1838 Pfarrer in Siedersdorf, seit dem 12. Juli 1841
Kaplan in Siedersdorf, seit dem 17. September 1842 Kaplan in
Siedersdorf. Sein erstes Amt wurde am 11. September 1842
erhalten am 11. November 1842, und seitdem alle obersten Tage.

Lebenslauf

Lebenslauf des Herrn Pastor, geboren am 4. April 1806 in Siedersdorf, zum Priester geweiht am 9. April 1832, zunächst kurze Zeit Pfarrer in Siedersdorf, seit dem 1. Mai 1838 Pfarrer in Siedersdorf, seit dem 12. Juli 1841 Kaplan in Siedersdorf, seit dem 17. September 1842 Kaplan in Siedersdorf. Sein erstes Amt wurde am 11. September 1842 erhalten am 11. November 1842, und seitdem alle obersten Tage.



Zwölftes Kapitel.

Lippstadt.

§ 56.

Die Edelherrn zur Lippe hatten ehemals ihren Sitz und ihre Hauptbesitzungen nicht an der Nordseite des Teutoburger Waldes, sondern an der oberen Lippe, in der Gegend von Gesefke-Lippstadt, zwischen den Stiftern Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Diese Besitzungen an der Lippe gingen im Laufe der Zeit verloren; nachdem 1851 auch die andere Hälfte von Lippstadt an Preußen übergegangen, sind nur Kappel und Lipperode verblieben.

Bernhard II., Edler Herr zur Lippe, der im Jahre 1180 auf dem Reichstage zu Magdeburg vom Kaiser Friedrich Barbarossa die Erlaubnis erhielt, eine Stadt zu erbauen, gründete die „Stadt Lippe“, wie Lippstadt früher gewöhnlich genannt wurde, und verlieh ihr um 1196 das erste Stadtprivileg. Am Ende des 13. Jahrhunderts gab es in der jungen, kräftig aufblühenden Stadt bereits vier Pfarreien, die Unserer Lieben Frau mit der Großen Marien- oder Marktkirche, die Stiftspfarr mit der kleineren Marien- oder Stiftskirche des Augustinerinnen-Klosters, die St. Nikolai- und die St. Jakobi-Pfarre. Im Jahre 1366 wurde die ganze Stadt von Simon III. zur Lippe für 8000 Mark Silber an die Grafen von der Mark verpfändet; 1445 wurde diese Pfandschaft aufgelöst und die Hälfte der Stadt an Cleve abgetreten. Im Cleveschen Erbfolgestreite in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging die clevesche Hälfte an Brandenburg-Preußen über. In kirchlicher Beziehung gehörte Lippstadt zum Erzbistum Köln und zwar zum Archidiaconat Soest.

Die Lehre Luthers fand in Lippstadt, wie in manchen andern Städten, zuerst Aufnahme und eifrige Verbreiter an Luthers Ordensgenossen, den Augustinern; das 1280 gegründete Augustiner-Kloster in Lippstadt wurde die „erste Pflanzschule des Luthertums in Westfalen.“ Als der Erzbischof von Köln den Dominikaner-Pater Romberg sandte, um gegen die neue Lehre zu predigen und die dem Luthertum zugetanen Augustiner Westermann und Koiten zu verhören, gelobten diese, fortan nichts Lutherisches mehr lehren zu wollen, predigten aber nach Rombergs Abzuge in gewohnter Weise weiter. Die katholischen Geistlichen wurden vertrieben, um 1530 der Bürgermeister und die Ratscherrn in verfassungswidriger Weise einfach abgesetzt. Nun schritten die beiden Mitlandesherrn, Graf Simon V. zur Lippe und Herzog Johann von Cleve, ein; am 15. August 1535 mußte sich die Stadt bedingungslos ergeben. Das Luthertum behielt indes schließlich doch die Oberhand. Der katholische Gottesdienst dauerte fort in der Jakobi-Pfarrkirche und in der Kapelle des sogenannten „Süsternhauses“ zu St. Annen-Rosengarten, eines Augustiner-Nonnenklosters. Letzteres lag dort, wo sich jetzt die katholische Knabenschule und das protestantische Kranken- und Waisenhaus befinden. Das auch in Lippstadt eingeführte Interim (vgl. S. 26) wurde nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) leicht beseitigt, und nun fiel auch die Jakobikirche in die Hände der Lutheraner, und die Katholiken wurden auf die Kapelle des Süsternhauses beschränkt. Außerhalb dieses Nonnenklosters gab es vielleicht zeitweilig keine Katholiken in der Stadt. In das Augustinerkloster, die Geburtsstätte des Luthertums in Westfalen, wurden 1618 Jesuiten berufen, aber mit nur geringem und vorübergehendem Erfolge; 1665 mußten die Lutheraner darin den Reformierten die freie Religionsübung gestatten.

Aus der katholischen Umgebung sammelte sich nach und nach wieder eine ansehnliche katholische Gemeinde, die den Gottesdienst in der mehrerwähnten Klosterkapelle besuchte und dort die heiligen Sakramente empfing. Der geistliche Rektor des Klosters, ein Augustiner-Pater aus dem Kloster Böddeken, nahm sich der Katholiken an, spendete ihnen die Sterbesakramente, durfte aber keinerlei pfarramtliche Verrichtungen vornehmen. Den Schulunterricht erteilte

den katholischen Kindern eine Nonne des Klosters, was jedoch im Jahre 1788 auf Antrag zweier protestantischer Lehrer verboten wurde; nur die Erteilung des Religionsunterrichts blieb gestattet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die kirchliche Not der Katholiken, deren Zahl der der Protestanten schon fast gleich war, sehr groß. Die meisten konnten beim Gottesdienste in der kleinen Klosterkirche keinen Platz finden; Seelsorge und Unterricht konnten nicht in wünschenswerter Weise wahrgenommen werden. Man hielt daher bei den Landesherrn an um Erlaubnis zum Kollektieren für einen Neubau, um vorläufige Mitbenutzung einer protestantischen Kirche, um einen eigenen Geistlichen mit vollen seelsorglichen Rechten und um einen eigenen Lehrer; aber nur die Haltung eines eigenen Geistlichen, jedoch ohne Pfarrechte, wurde bewilligt.

Indes erfüllten sich die kirchlichen Wünsche der Katholiken schneller und vollkommener, freilich auch anders, als sie gehofft haben mochten. Im Jahre 1806 nämlich wurde die protestantische Nikolai-Pfarre erledigt und die Wiederbesetzung von der Regierung nicht gestattet, da das Stelleneinkommen gering und die übrigen drei großen Pfarrkirchen für die Protestanten mehr als ausreichend waren.

Die Nikolai-Gemeinde wurde daher angewiesen, sich mit der Großen Marien-Gemeinde zu vereinigen. Jetzt baten die Katholiken bei den Landesobern um Ueberlassung der leerstehenden Nikolaikirche gegen mäßige Entschädigung. Bevor es hierüber zu einer Entscheidung kam, begann die französische Fremdherrschaft, und nun wandten sich die Katholiken an den französischen General-Gouverneur Canuel in Münster und baten um die Nikolaikirche und deren Fonds und um Errichtung einer katholischen Pfarrei. Darauf wurde unter dem 19. Mai 1807 die Ueberweisung der Nikolaikirche samt Pfarrhaus und Garten an die Katholiken verfügt, auch am gleichen Tage der bisherige Kaplan Dencker zu Berne zum ersten katholischen Pfarrer in Lippstadt bestellt; am 8. Juni wurden Kirche und Pfarrhaus übergeben und der neue Pfarrer eingeführt. Seitdem haben die Katholiken in Lippstadt Pfarrkirche, Pfarrer und Pfarrechte. Infolge dieser Ueberweisung entstand

alsbald ein langer, heftiger Streit wegen Entschädigung der früheren protestantischen Nikolai-Gemeinde. Die Katholiken lehnten die Entschädigung ab, indem sie sich darauf beriefen, daß sie zwar in dem Gesuche von 1806, nicht aber in dem von 1807 zu einer solchen sich erbieten hätten, die Ueberweisung ohne Auflegung einer Vergütung erfolgt sei, die Protestanten sich auch dabei eine solche nicht vorbehalten hätten. Die Protestanten hingegen verwiesen auf das Anerbieten der Katholiken vom Jahre 1806 und behaupteten, die ehemalige Nikolai-Gemeinde hätte sich bei der Ueberweisung eine Entschädigung vorbehalten. Auf den Gang des Prozesses kann im einzelnen hier nicht eingegangen werden.

Während der französischen Okkupation gehörte der früher preußische Teil von Lippstadt zum Großherzogtum Berg, kam aber nach den Freiheitskriegen wieder an Preußen. Unter den 3000 Einwohnern Lippstadts waren damals schon 1678, also merklich über die Hälfte, Katholiken; da diese aber größtenteils arm waren und es ihnen auch an kirchlichen Fonds fehlte, so befanden sie sich wegen Deckung ihrer kirchlichen Bedürfnisse in einer sehr bedrängten Lage. Im Jahre 1812 bewilligte die lippisch-französische samtherrliche Regierung dem katholischen Pfarrer ein vorläufiges Gehalt von 700 Franken. Auf wiederholten Antrag des Pfarrers Dencker und der katholischen Gemeinde wurde das Augustinerinnen-Kloster (Süsternhaus) am 10. Oktober 1814 zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse, Pensionierung der Nonnen und zum Besten des Schulwesens aufgehoben und die Verwaltung der Klostergüter 1819 dem katholischen Kirchenvorstande übertragen; es blieb aber nach Versorgung der sechs Nonnen nur wenig übrig. — Nach dem Tode des Pastors Dencker am 7. Juli 1817 blieb die Pfarrstelle bis 1820 unbesezt, da die Regierung die Wiederbesetzung von einer Erhöhung des Pfarrgehaltes abhängig machte; die Seelsorge wurde in dieser Zeit wahrgenommen durch den Vater Theodosius Förstige, Ex-Konventualen des aufgehobenen Minoritenklosters in Soest. Unter dem 30. August 1819 verpflichtete sich schließlich die Samtherrschaft, zu dem bereits vorhandenen Gehalte von 300 Talern (darunter 120 Taler Stolgebühren) noch 500 Taler zu zahlen, welche von der lippischen und preußischen Regierung je zur Hälfte

übernommen wurden. Der Pfarrer wurde jedoch verpflichtet, von dem so erhöhten Gehalte einen Hilfsgeistlichen zu unterhalten und jährlich 100 Taler an den Schullehrer, der zugleich Küster und Organist war, zu zahlen.

Der Entschädigungs-Streit wurde beigelegt durch einen Vertrag vom 1. November 1825, worin das Vermögen des aufgehobenen Augustinerinnen-Klosters an die Stadt abgetreten wurde, wogegen diese alle darauf ruhenden Lasten und die Nonnen-Pensionen übernahm und sich verpflichtete, an die Große Marien-Gemeinde 1400 Taler und alle Kosten des Entschädigungs-Prozesses zu zahlen.

Die aufgebefferte Pfarrstelle wurde am 6. Mai 1820 dem bisherigen Pfarrer zu Ovenhausen bei Hörter, *Georg Strammann*, übertragen; unter ihm wurde Lippstadt bei der durch die Bulle Pius VII. *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 erfolgten Neuordnung der preussischen Bistümer vom Erzbistum Köln abgetrennt und dem Bistum Paderborn einverleibt. Ihm folgte Pfarrer *Peter Ruffmeier*, 1836—1859. Während seiner Amtstätigkeit trat der Fürst zur Lippe in einem am 17. Mai 1850 abgeschlossenen, am 24. März und 1. April 1851 ratifizierten Staatsvertrage seine Landeshoheits- und Regierungsrechte über die Samtstadt Lippstadt an den König von Preußen ab gegen eine jährliche mit dem 25fachen Betrage ablösbare Rente von 9120 Rtlr.¹⁾ An die vormalige Zugehörigkeit zu Lippe erinnert noch jetzt auch die Fortzahlung der 1819 übernommenen Leistungen für das katholische Pfarrsystem aus der lippischen Staatskasse bezw. Generalkasse (516 Mark 12 Pfennig).²⁾

Nach Lippstadt hielten sich früher auch, wie wir noch hören werden, die Katholiken von Kappel und Lipperode zur Kirche.

¹⁾ Der Vertrag bestimmt ferner: Preußen übernimmt die Zahlung der 1000 Taler, welche aus dem Falkenhagener Vergleich von 1794 an den Studienfonds zu zahlen sind (vgl. S. 237); dagegen verpflichtet sich der Fürst zur Lippe, um der Stadt einen dauernden Beweis seines Wohlwollens zu geben, zur Hebung des Schulwesens derselben jährlich 1075 Rtlr. zahlen zu lassen.

²⁾ Vgl. Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Prov. Westfalen, Paderborn, 1866, u. Gl. L. cand. phil., Beiträge zur Entstehung d. kath. Pfarrgemeinde Lippstadt. Lippstadt 1903.

Dreizehntes Kapitel.

Kappel.

§ 57.

Bis zur Errichtung der Pfarrei, 1854.

Ueber Ursprung und Namen von Kappel bei Lippstadt geht die Ueberlieferung, Karl der Große habe im Jahre 783 hier an der Lippe harten Kampf gehabt mit den Sachsen, schließlich aber den Sieg errungen. Zum Andenken an mehrere in der Schlacht gefallene und hier bestattete fränkische Edle habe er eine Kapelle — Capellam — errichten lassen; von dieser habe dann das um das Jahr 1140 dabei errichtete Prämonstratenser-Nonnenkloster den Namen Capella, Kappel, erhalten. Das genannte Kloster unterstand dem Abte des Prämonstratenser-Mönchklosters in Knechtsteden (zwischen Köln und Neuß), gehörte zur Erzdiözese Köln und war nachmals ziemlich reich begütert im Kölner, Paderborner und Snabrücker Lande.

Als das benachbarte Lippstadt und das lippische Hauptland längst lutherisch waren, hielten die Nonnen noch fest am katholischen Glauben. Als Graf Bernhard VIII. im Jahre 1560 in Lippstadt sich huldigen ließ und sah, daß in Kappel noch katholischer Gottesdienst gehalten wurde, drang er bei dem Propste auf Abschaffung „der Abgötterei und päpstlichen Greuel“. Nach Verkündigung der lippischen Kirchenordnung vom Jahre 1571 verließ der Propst Goddard von der Recke das Kloster und verlegte mit Zustimmung der Oberen seinen Wohnsitz nach Eikeloh, Pfarrei Erwitte; dort hatte das Kloster nämlich mehrere bedeutende Besitzungen, deren Einkünfte zur Propstei gehörten. Auch später wohnte der „Propst von Kappel“ in Eikeloh; die Stelle wurde nämlich, so oft sie erledigt war, von Knechtsteden aus wieder besetzt. Um das Jahr 1578 wandte sich die Priorin Margaretha von Erwitte der lutherischen Lehre zu, aber nur sehr langsam folgten auch die übrigen Konventualinnen. Im Jahre 1588 wurde durch eine zur Abstellung von Unordnungen abgesandte landes-

herrliche Kommission für das Kloster ein Statut errichtet und zur Verwaltung der Klostergüter ein Stiftsamtmann eingesetzt. Die Nonnen legten das Ordensgewand ab und an Stelle der gemeinsamen Küche und des gemeinsamen Tisches traten getrennte Haushaltungen; das Kloster wurde weltliches Damenstift.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren unter den Kapitularinnen wieder mehrere katholisch. Ein Versuch des Generals des Prämonstratenser-Ordens, das Kloster wiederzugewinnen, hatte keinen Erfolg. Auch einige Versuche des Erzbischofs von Köln, seine frühere kirchliche Jurisdiktion über Kappel wieder zur Geltung zu bringen, waren vergebens. Nach einer Verfügung vom 24. März 1655 mußte die Aebtissin jederzeit aus dem regierenden Hause Lippe, falls eine unvermählte Gräfin vorhanden war, sonst aus den Damen der erbherrlichen Nebenlinien gewählt werden.

Seit der Reformation hatte das Stift einen eigenen Prediger. Da es aber im dreißigjährigen Kriege vieler Einkünfte beraubt wurde, wurde die Stelle des Stiftspredigers seitdem nebenamtlich von einem Prediger oder Schulmanne aus Lippstadt verwaltet, im Jahre 1829 aber ganz aufgehoben und Kappel mit der Pfarrei Lipperode vereinigt. Seitdem hielt der Prediger von Lipperode alle 2—4 Wochen Gottesdienst in der Stiftskirche zu Kappel.

Als im Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden war, und die dadurch an Gebiet und Einkommen geschädigten weltlichen Reichsstände mit den Gebieten geistlicher Fürsten, mit Abteien und Klöstern entschädigt werden sollten, wurde auf dem zu diesem Zwecke einberufenen Reichsdeputationskongreß zu Regensburg im Jahre 1802 in dem von Frankreich und Rußland aufgestellten ersten Entschädigungsplan auch das Stift Kappel auf die Liste der aufzuhebenden Klöster gesetzt und ohne weitere Auseinandersetzungen dem Fürsten von Nassau-Dillenburg zugesprochen. Sobald die Fürstin Pauline hiervon erfuhr, wurde sie nicht nur bei der Reichsdeputation vorstellig, sondern wandte sich auch an den Kaiser von Rußland, auf dessen Verwandtschaft sie sich berief,

sowie an den König von Preußen, und brachte schließlich auch zuwege, daß Kappel im Entschädigungsplan gestrichen wurde.¹⁾

In jener Zeit bemühte sich Lippe auch, die oben erwähnten Propsteigüter in Gifeloh wieder in Besitz des Stifts zu bringen. Die Einnahmen der Propstei betrug damals gegen 2000 Rtlr. Auf Veranlassung des Stiftsamtmanns Rötteken verhandelte der Prior des Klosters Liesborn, Hüffer, dieserhalb mit dem damaligen Propste Alois Becker zu Gifeloh. Nach einem beiderseits abgeschlossenen Vergleich wollte das Stift dem Propste Wohnung und Kirche in Kappel zur Verfügung stellen und eine Dotation gewähren, auch gestatten, daß der Propst katholischen Gottesdienst für die Kappeler Gemeinde halte. Der Vergleich fand jedoch nicht die Genehmigung des Abts zu Knechtsteden. Gleich darauf kam dann die Säkularisation und verschlang auch die Propsteigüter zu Gifeloh.²⁾

Auffallend erscheint es, daß die Bewohner des Dorfes Kappel katholisch sind. Vielleicht erklärt sich das daraus, daß der Ort erst nach der Reformation, etwa seit dem 18. Jahrhundert, aus Ansiedlern, die aus der katholischen Umgegend zuzogen, entstanden ist. Hätte das Dorf schon zur Zeit der Reformation bestanden, dann wären seine Bewohner wohl ebenso wie die von Lipperode protestantisiert worden. Zur Kirche hielten sich die Katholiken von Kappel³⁾ meist nach Lippstadt; hierhin hatten sie die besten Wege, hier konnten sie auch am leichtesten Arbeitsverdienst finden und Kauf und Verkauf bewerkstelligen, von hieraus wurden auch die Kranken besucht. Zuweilen gingen sie auch nach Hellinghausen oder Liesborn zur Kirche. Die Kinder besuchten zu Zeiten die katholische Schule in Lippstadt, zu Zeiten auch, zumal in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, eine Nebenschule der zur Diözese Münster gehörigen Pfarrei Liesborn, nämlich die Schule des etwa eine Stunde entfernten preußischen Dorfes Suderlage. Nach lippischem Kirchenrechte gehörten indes die Katholiken von Kappel

¹⁾ Vgl. Kiewning, Die auswärt. Politik d. Grafsch. Lippe, S. 296.

²⁾ Vgl. Fleige, Beiträge z. Gesch. v. Lippstadt u. sein. Umgebung; Stift Kappel; Patriot, 1903, Nr. 139, 2. Blatt.

³⁾ Im Jahre 1788 zählte Stift Kappel 51, das Amt Lipperode 327 Einwohner.

zur protestantischen Pfarrei Lipperode; daher wurden Taufen, Trauungen und Beerdigungen auch bei Katholiken von dem Prediger in Lipperode vorgenommen.

Im Jahre 1846 nun wurden dem Pastor Menke in Liesborn Mittheilungen gemacht, die ihn besorgt machten wegen der Gültigkeit der Taufe der Kappeler Kinder. Er wandte sich deshalb an seinen Bischof nach Münster, Kaspar Maximilian, Freiherrn von Droste zu Vischering, der, da Kappel zu Paderborn gehörte, an den Bischof Drepper zu Paderborn berichtete. Nachdem dieser durch den Pastor Kustemeier in Lippstadt über die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken zu Kappel und Lipperode sich eingehend hatte berichten lassen, richtete er an die lippische Regierung das Ersuchen, zu gestatten, daß die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Lippstadt eingepfarrt würden. Die Antwort der Regierung vom 4. August 1846 lautete, wie bereits Seite 114 näher berichtet, ablehnend; eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse in Kappel und Lipperode sei nicht nötig; die Katholiken könnten sich weiter nach Lippstadt halten; die Spendung der Sakramente an die Kranken durch den katholischen Pastor in Lippstadt wolle man gern gestatten. — Die Zahl der Katholiken in Kappel betrug damals 160, die der Protestanten etwa 7—8. In Lipperode war damals ein Drittel der 500 Bewohner des Dorfes katholisch.

Im bewegten Jahre 1848, am 29. März, wandten sich die Katholiken von Kappel selbst an die lippische Regierung und baten um Aufhebung des Pfarrzwanges, Anstellung eines eigenen Pfarrers und um Mitbenutzung der Stiftskirche. Der zum Bericht aufgeforderte Stiftsbeamte erklärte, ein Bedürfnis zur Errichtung einer Pfarrei sei vorhanden und empfahl, die Vereinigung der Katholiken von Kappel und Lipperode unter Zusicherung einer Beihilfe von 250 Talern zu versuchen, jedenfalls aber den Pfarrzwang hinsichtlich der Stolgebühren sofort aufzuheben. Die Regierung bewilligte jedoch nur das Letztere; die Katholiken brauchten von jetzt an keine Stolgebühren mehr zahlen an den reformierten Pastor in Lipperode, der dafür eine Entschädigung erhielt.

Die Schulkinder von Kappel besuchten damals, wie schon erwähnt, die preußische Schule in Suderlage. Im Jahre 1851

kam die Errichtung einer eigenen Schule in Kappel durch die dortigen Schulinteressenten zustande, und zwar einer privaten Simultanschule; sie war also nicht bloß für die katholischen, sondern auch für etwaige protestantische und israelitische Kinder bestimmt. Zum Unterhalte der Schule bewilligte das Stift einen jährlichen Zuschuß von 50 Talern. Untergebracht wurde die Schule vorläufig in einem der Stiftshäuser; ¹⁾ sie stand unter der Aufsicht des Konsistoriums als Oberschulbehörde, mit deren Genehmigung die Schulinteressenten den Lehrer beriefen. Der Schulvorstand wurde gewählt nach Maßgabe des Volksschulgesetzes von 1849.

§ 58.

Seit Errichtung der Pfarrei, 1854.

Als nach Erlaß des Edikts vom 9. März 1854 die Errichtung mehrerer Pfarreien für die Katholiken des Fürstentums im Werke war, äußerte die Regierung im Laufe der Verhandlungen den Wunsch, daß lippische Katholiken tunlichst nicht nach außerlippischen Pfarreien eingepfarrt würden. Es wurde deshalb davon Abstand genommen, die Katholiken von Kappel und Lipperode nach Pippstadt einzupfarren, wie sonst nahegelegen hätte und früher, wie wir bereits sahen, schon einmal geplant wurde, sondern die Errichtung einer eigenen Pfarrei für beide Orte ins Auge gefaßt, und zwar mit dem Sitze des Pfarrers in Kappel und der dortigen Stiftskirche als Pfarrkirche. Am 14. Juni 1854 erschienen die selbständigen katholischen Einwohner von Kappel vor dem dortigen Stiftsgerichte, wo ihnen die damalige Lebthigin, Prinzessin Luise zur Lippe, Schwester des regierenden Fürsten Leopold, unter verschiedenen Bedingungen die jederzeit widerrufliche Mitbenutzung der Stiftskirche in Gnaden bewilligte. Die Abmachungen wurden sowohl vom Bischofe als auch vom Fürsten genehmigt.

¹⁾ Vier zum Stift gehörige Wohnhäuser wurden den vier älteren Kapitularinnen zur Benutzung überwiesen, von diesen aber vielfach nicht selbst bewohnt und dann anderweitig benutzt; so diente eins als Gerichtsort, ein anderes als Wohnung des Stiftsrentmeisters.

Zugleich mit den Pfarreien Lemgo, Detmold, Falkenhagen und Schwalenberg wurde dann auch am 30. November 1854 die Pfarrei Kappel errichtet mit dem Sitze des Pfarrers in Kappel, der Stiftskirche als Pfarrkirche und mit dem Pfarrbezirke Stift Kappel und Amt Lipperode. Allein die neue Pfarrei stand einstweilen nur auf dem Papier, da es noch an den erforderlichen Mitteln fehlte. Am 22. März 1855 weilten der Weihbischof und Domkapitular Freusberg und der Domkapitular und Geistliche Rat Drobe als Bevollmächtigte des Bischofs in Kappel, um mit den Katholiken wegen Beseitigung der Schwierigkeiten zu beraten. In Kappel waren damals 24 katholische Familien mit 145 Seelen, in Lipperode 35 rein katholische und 7 gemischte Familien mit 164 Seelen. Daß Kappel einen eigenen Geistlichen erhalten sollte, erfreute nicht nur die Kappeler, sondern auch viele Angrenzer des Kirchspiels Liesborn, die bisher meistens, wegen der weiten Entfernung Liesborns, nach Hellinghausen oder Lippstadt zum Gottesdienste gingen. An einmaligen Beiträgen wurden 1456 Taler 17 Silbergroschen gezeichnet, an jährlichen Beiträgen 14 Taler. Die Leute waren sehr opferwillig, aber wenig wohlhabend; die meisten Zeichner waren Auswärtige.

Aus Lipperode waren nur wenige erschienen; hier war man zu Beiträgen nicht geneigt. Man wies mit Recht darauf hin, daß man den Gottesdienst in Kappel kaum würde besuchen können, da man bis dahin 1½ Stunde hätte, nach Lippstadt aber nur halb so weit und dazu, um nach Kappel zu gelangen, an den Toren von Lippstadt vorbei müßte; auch sei der Weg im Winter bei Hochwasser oft schwer zurückzulegen. Auch die bischöflichen Bevollmächtigten erklärten in ihrem Berichte, für Lipperode würde sich der Pfarrverband auf Vornahme der pfarramtlichen Handlungen und Eintragung derselben in das Kirchenbuch beschränken; hier sei die Errichtung einer katholischen Schule jetzt wesentliches Bedürfnis.

Eine Mitverwaltung der neuen Pfarrei von Lippstadt aus war nicht möglich, da die dortigen beiden Geistlichen ohnehin voll in Anspruch genommen waren. Man beschloß also, einen anderen Weg zu versuchen: Anstellung eines Geistlichen an der Schule in Kappel, der den Schulunterricht erteilen und die Pfarrgeschäfte

wahrnehmen sollte; wenn zum Lehrergehalte (120 Taler) ein Zuschuß des Bonifatius- und Xaverius-Vereins käme, würde das Einkommen gesichert sein. Allein dieser Plan stieß beim Stifte auf Schwierigkeiten; man machte geltend, die Schule in Kappel sei Simultanschule, auch für die Kinder der Protestanten und Juden bestimmt, und machte die Weiterzahlung des Zuschusses von 50 Talern zum Lehrergehalte von der Aufrechterhaltung der bisherigen Einrichtung abhängig. Der Bischof entgegnete, es sei weder in Zulassung der Kinder noch in den Lehrgegenständen eine Aenderung beabsichtigt; indes ohne Erfolg. Ueber diesen Verhandlungen verging die Zeit. Die Leute wurden ungeduldig; die gezeichneten Beiträge gingen nicht mehr regelmäßig ein, wurden von einigen gar zurückgefordert.

Im Jahre 1859 wurde endlich die Besetzung der neuen Pfarre möglich, indem der Bonifatius-Verein jährlich 200 Taler zum Pfarreinkommen bewilligte. Erster Pastor von Kappel wurde

1. Theodor Stratmann, 1859—1885; geboren in Scheidungen am 30. März 1827, zum Priester geweiht am 12. März 1856, bisher Schulvikar in Lücktringen, ernannt am 19. Oktober 1859. Am 5. November traf er in Kappel ein. Eine Wohnung von zwei Stuben stellte der Förster und Gastwirt Koolf zur Verfügung, für das erste Jahr unentgeltlich. Einen Kelch hatten bereits 1855 die Geistlichen der Umgegend geschenkt; auch für die nötigsten kirchlichen Gewänder und Geräte war gesorgt, und der Gottesdienst in der Stiftskirche konnte beginnen. Am 20. August 1860 genehmigte das General-Bikariat auf wiederholtes Bitten auch die Abhaltung eines Frühgottesdienstes.

Die Stiftskirche in Kappel, etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammend, war ursprünglich eine dreischiffige romanische Pfeilerbasilika mit Kreuzschiff, geradlinig geschlossenem Chor, zwei Seitenapsiden in der Verlängerung der Seitenschiffe und zwei durch einen horizontalen Zwischenbau verbundenen Westtürmen. In das Mittelschiff reicht weit hinein eine Vorhalle, deren Gewölbe von besonderen Pfeilern (6 Paar in 2 Reihen) getragen werden; darüber befindet sich der ehemalige Nonnenchor. Später wurde der Bau sehr verunstaltet. Das nördliche Seitenschiff wurde abgebrochen und der Raum zwischen den Pfeilern ver-

mauert; vom südlichen Seitenschiff blieben nur noch Reste, die auch durch Mauerwerk vom Mittelschiffe getrennt wurden. Die Apsiden wurden ausgebrochen, so die Kreuzarme von außen zugänglich gemacht und durch Bretterwände vom Hauptschiffe getrennt. Von den Kreuzarmen diente damals der eine als Wagenremise, der andere zur Aufbewahrung der Feuerspritze.¹⁾ Im Jahre 1886 wurde die Kirche in würdiger Weise restauriert; sie erscheint jetzt als einschiffiger Kreuzbau ohne Apsiden.

Die Benutzung der Stiftskirche führte indes bald zu Mißhelligkeiten. Die Katholiken glaubten berechnigte Wünsche zu haben bezüglich der Instandhaltung der verwahrlosten Kirche; auf dem Stifte hingegen meinte man, daß dem protestantischen Gefühle nicht genugsam Rechnung getragen würde. Es wurde daher schon 1860 der Bau einer eigenen Kirche von den Katholiken ins Auge gefaßt. Im September 1862 wurde der Bau nach einem vom Diözesanbaumeister Gildenpfennig in Paderborn entworfenen Plane von Meister Melitte in Hellinghausen in Angriff genommen. Ein Bauplatz, ein halber Morgen vom sogenannten Kälberkampe, wurde vom Stifte unentgeltlich überlassen. Fuhren und Erdarbeiten leisteten die Gemeindeglieder; das nötige Holz wurde meistens geschenkt; Backsteine brannte man selbst in Feldöfen; den Bauarbeitern wurde vielfach unentgeltlich Kost und Wohnung gewährt. Sehr freigebig zeigten sich die münsterländischen Nachbarn. So wurde es möglich, die Bauschulden in kurzer Zeit zu tilgen. Am 29. Mai 1865 wurde die neue Kirche von Bischof Konrad Martin zu Ehren der heil. Mutter Gottes konsekriert, wobei im Altare Reliquien vom hl. Adauktus niedergelegt wurden; das jährliche Kirchweihfest wurde auf Mariä Himmelfahrt festgesetzt.

Bisher hatte Pastor Stratmann im Wirtshause gewohnt, was zu Zeiten begreiflicherweise unangenehm war. Nun waren vom Kirchenbau 12 000 Backsteine und einige Hölzer übrig geblieben. Es wurde also 1866 auch der Bau eines Pfarrhauses begonnen, wozu der Bonifatius- und der Kaverius-Verein je 500 Taler schenkten. Dank der Freigebigkeit, die auch hierbei nah

¹⁾ Vgl. Lübke, Die Mittelalterl. Kunst i. Westf. S. 87.

und fern sich betätigte, konnte der Bau bald vollendet und auch bezahlt werden. Als Bauplatz und Garten trat das Stift den Kälberkamp, nahezu anderthalb Morgen, gegen einen jährlichen, mit 200 Talern ablösbaren Kanon von 5 Talern und 10 Silbergroschen ab.

Um 1867—68 wurde auch ein eigenes Schulhaus aufgeführt; vom Stifte wurde dafür ein halber Morgen in unmittelbarer Nähe der Kirche unentgeltlich überlassen. Auch Stiftungen wurden der Kirche zu Kappel bald zugewendet. Erwähnt mögen werden vier Stiftungen, jede für monatlich eine an einem Donnerstage zu haltende Sakramentsmesse; dazu schenkte Lukas Viktor Schulze-Bockholt zu Wellbergen 1872 750 Taler, und Gertrud Lehrling geb. Romke in Suderlage, Gerhard Vintel genannt Flüchter in Kappel, sowie Heinrich Hockenbecker in Suderlage in den achtziger Jahren jeder 1440 Mark.

Am 26. Oktober 1883 wurde Pastor Stratmann zum Landdechanten des Dekanats Geseke ernannt.

Am 13. November 1884 feierte die Gemeinde das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens und zugleich das 25jährige Jubiläum der pfarramtlichen Wirksamkeit ihres ersten Pastors. Zur dauernden Erinnerung an diesen Tag wurden für die Kirche zwei neue Glocken gestiftet. Die größere, am Schlagring 98 Zentimeter Durchmesser messende Glocke zeigt auf der einen Seite auf dem Mantel die Inschrift: Zur 25jährigen Jubelfeier der Gemeinde und ihres ersten Pastors Theodor Stratmann geschenkt von den Freunden; auf der andern Seite das Chronogramm:

HÆC VERE LAETA PAROCHIA ME DAT

QVAE LVSTRA POST QVINQVE IVBILAT

(Mich schenkt die hocheufreute Pfarrgemeinde, die nach fünf Lustren jubiliert.)

Oben ringsumlaufend: In honorem s. Bonifacii fusa a Petit et fratribus Edelbrock. (Zu Ehren des hl. Bonifatius gegossen von Petit und den Gebrüdern Edelbrock.)

Auf der kleineren, unten 82 Zentimeter messenden Glocke wiederholt sich auf der einen Seite die Inschrift: Zur 25jährigen Jubelfeier usw.; auf der anderen Seite liest man das Chronogramm:

O MICHAEL ARCHANGELE
AB HOSTIBVS NOS PROTEGE
ET IN TE FISOS PAVPERES
AD ASTRA VEHAS EXVLES

(O Erzengel Michael, beschütze uns vor unseren Feinden und führe uns arme Verbannte zum Himmel, die wir auf dich unser Vertrauen setzen.)

Oben ringsumlaufend: In honorem s. Michaelii archangeli fusa a Petit et fratr. Edelbrock.

Die beiden Chronogramme ergeben je die Jahreszahl 1884.

Am 5. August 1885 verließ Pastor Stratmann Kappel, um die ihm vom Bischofe übertragene Verwaltung der benachbarten ausgedehnten Pfarrei Horn zu übernehmen, der er noch jetzt vorsteht. Sein Nachfolger in Kappel wurde

2. Heinrich D i c k e, 1885—1890; geboren in Neheim am 4. April 1838, zum Priester geweiht am 21. März 1863, zuletzt Hausgeistlicher beim Freiherrn von Schorlemer in Overhagen. Während seiner Amtstätigkeit wurden die Verhältnisse der Schule anderweit geregelt. Als nämlich die Beratung eines neuen Schulgesetzes bevorstand, wandten sich die Schulinteressenten von Kappel unter dem 9. Dezember 1886 an den Lippischen Landtag mit dem Gesuche, die Privat- und Simultanschule zu Kappel zu einer öffentlichen Schule zu erheben. Der Landtag erkannte an, daß der Staat verpflichtet sei, in Kappel eine öffentliche Schule zu unterhalten, da er einerseits durch Gesetz die allgemeine Schulpflicht vorschreibe, und andererseits nicht verlangt werden könne, daß die Kinder von Kappel die mehr als eine Stunde entfernte nächste öffentliche lippische Schule in Lipperode besuchen sollten. Die Verhandlungen führten dann zu dem „Gesetz, die Erhebung der privaten Simultanschule zu Kappel bei Lippstadt zu einer öffentlichen Simultanschule betreffend“ vom 16. August 1888, welches bestimmt:

„§ 1. Die bisherige private Simultanschule zu Kappel bei Lippstadt wird zu einer öffentlichen Simultanschule erhoben.

Solange die überwiegende Mehrzahl der lippischen Angehörigen der Schulgemeinde katholischer Konfession ist, soll der anzustellende Lehrer dieser Konfession angehören. Für den Reli-

gionsunterricht der evangelischen Schüler soll solange in geeigneter Weise gesorgt werden.

§ 2. Die Einführung katholischer Religionsbücher und der für den Unterricht im Deutschen erforderlichen Lesebücher, sowie die Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts erfolgt bis auf weiteres im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof.

In allen übrigen Beziehungen haben die Schulgesetze des Landes und die gesetzlichen Bestimmungen über das Einkommen der Volksschullehrer Anwendung zu finden.

§ 3. Dies Gesetz . . . tritt am 1. Januar 1889 in Kraft.“

Die Schülerzahl belief sich im Sommerhalbjahr 1887 auf 82, nämlich 50 aus Kappel, die übrigen meistens aus der preussischen Pfarrei Liesborn, einzelne auch aus dem Stadtbezirke von Lippstadt. Der Landtag knüpfte die Genehmigung des Gesetzes an die Voraussetzung, „daß die bisher aus dem Stifte Kappel für Schulzwecke erfolgten Zuwendungen in vollem Maße aufrecht erhalten werden“ und „die preussischen Schulinteressenten in angemessener Weise zur Mittragung aller Schullasten angehalten werden.“¹⁾

Auf Präsentation des Landeshauptmanns von Westfalen wurde Pastor Dicke unter dem 12. Mai 1890 zum Seelsorger an der Provinzial-Irrenanstalt zu Gickelborn ernannt, welche Stellung er noch jetzt innehat. Zum Pastor in Kappel berief der Bischof am gleichen Tage

3. Robert Höflein, 1890—1895; geboren in Gilenburg, Provinz Sachsen, am 17. November 1844, zum Priester geweiht am 15. März 1872; seitdem bis zur Berufung nach Kappel Kaplan in Schwelm, eingeführt am 14. Juli 1890. Unter dem 31. Juli 1895 ward ihm die Pfarrei Kalenberg bei Warburg übertragen, die er noch jetzt verwaltet.

4. Klemens Roderfeld, seit 1895; geboren in Berenbrock, Pfarrei Horn, am 8. März 1839, zum Priester geweiht am 11. August 1865, bis 1866 Kooperator in Etteln, bis 1869 Kooperator in Hemmerde, bis 1872 Kaplan in Unna, bis 1887

¹⁾ Vgl. Verhandlungen des Lipp. Landtages, Bd. 18, S. DLXVII, 425, 633, 654, 705, 743.

Kaplan in Hemmerde, bis 1895 Pfarrer in Kalenberg; ernannt für Kappel am 31. Juli 1895. — Am 18. Oktober 1899 wurde die Filiale Lipperode von Kappel abgepfarrt und zur selbständigen Pfarrei erhoben; vgl. den folgenden §.

Der Pfarrfonds beträgt 28 424 Mark, der Kirchenfonds 3867 Mark.

1901	Getaufte	8,	getraute Paare	2,	Gestorbene	2,	Erskomm.	8	
1902	"	6,	"	"	2,	"	1,	"	5
1903	"	7,	"	"	3,	"	2,	"	6

Dreizehntes Kapitel.

Lipperode.

§ 59.

Zu Lipperode bei Lippstadt hatten die Edelherrn zur Lippe früher ihr ältestes Schloß; es lag auf einer Lippe-Insel und hat wahrscheinlich dem lippischen Fürstenhause den Namen gegeben. Graf Simon VI. (1563—1613), der sich öfter dort aufhielt, gestaltete die frühere Burg Lipperode in der Zeit von 1605—1608 mit vielen Kosten um zu einer ansehnlichen Festung. Um den nötigen Platz zu bekommen, wurden die Häuser des damals noch kleinen Dörfchens Lipperode abgebrochen und an der jetzigen Stelle des Dorfes wieder aufgebaut. Die Festung war ringsumgeben von einem 86 Fuß breiten Wassergraben, umfaßte eine Fläche von 11 $\frac{1}{2}$ Morgen, hatte Wälle und steinerne Brustwehr und fünf Bastionen; auch Kanonen fehlten nicht. Die etwa 60—70 Mann starke Besatzung stand unter einem Hauptmann und war außer diesem mit einem Leutnant, Fähnrich, Konstabel, Wachtmeister, Feldscheer, Burggrafen, Wallmeister, Profoß, Tambur und Pfeifer versehen. Die Festung, auf die Graf Simon nicht wenig stolz war, brachte Lippe indes schon bald statt Sicherheit nur Gefahr und viel Verdruß, so daß schon Simons Sohn,

Simon VII., im Jahre 1616 die Schleifung beschloß und begann, die gegen Ende des dreißigjährigen Krieges vollendet war; die frühere Burg und Festung, von der nur noch geringe Reste zu sehen sind, sank herab zu einer unbedeutenden Meierei,¹⁾ deren Grundstücke jetzt parzelliert sind.

In der Reformationszeit wurde auch in Lipperode die Lehre Luthers eingeführt. Die kleine Dorfkirche wurde um 1570 neu-
aufgebaut. An Stelle der im dreißigjährigen Kriege eingäscherten Kirche wurde 1662 ein Holzbau aufgeführt, der 1862 durch die jetzige (protestantische) Kirche ersetzt wurde. Katholiken haben sich in Lipperode hauptsächlich erst seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts allmählich aus der katholischen Nachbarschaft wieder angesammelt, die zum Gottesdienste nach Lippstadt gingen. Die Kinder besuchten die protestantische Schule in Lipperode; Religionsunterricht erhielten sie in Lippstadt, wo sie auch auf den Empfang der heiligen Sakramente vorbereitet wurden. Ueber den Plan, Kappel und Lipperode nach Lippstadt einzupfarren, wurde S. 115 u. 307 berichtet.

Bei der kirchlichen Organisation der Katholiken in Lippe im Jahre 1854 wurde Lipperode der neuerrichteten Pfarrei Kappel zugewiesen (vgl. S. 308 ff.). Aber schon als wegen der in Kappel zu treffenden Einrichtungen noch die Verhandlungen im Gange waren, versammelten sich die Katholiken in Lipperode, wählten einen Ausschuß von drei Mitgliedern und baten durch diesen unter dem 24. Dezember 1857 den Bischof um Errichtung einer eigenen Pfarrei Lipperode. Der Bischof antwortete unter dem 5. Januar 1858, das sei wegen Mangel an Mitteln vorläufig unmöglich; sie möchten vorerst die Errichtung einer katholischen Schule anstreben, was mit weniger Kosten bestritten werden könne und zugleich die beste Grundlage sein würde für die Erfüllung der weiteren Wünsche, wenn reichlichere Mittel einst vorhanden sein würden.

Der erste Schritt in der angedeuteten Richtung geschah im Jahre 1860. Am 18. März nämlich kauften die Katholiken von

¹⁾ Ueber Burg und Festung Lipperode vgl. Falkmann, Beiträge II, S. 13—74.

dem Pferdehändler Aron Goldschmidt für 2370 Taler dessen ziemlich mitten im Orte gelegene Stätte Nr. 71, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, einem Garten von 1 Morge 11 Ruthen, 2 Morgen 23 Ruthen Land und 3 Morgen 9 Ruthen Weide und einer Hudegerechtigkeit für 1 Kuh und 1 Rind. Da es in Lipperode noch keine mit Korporationsrechten ausgestattete katholischkirchliche Einrichtung gab, so trat der Gutsbesitzer Stratmann in dem benachbarten Dedinghausen als Käufer auf; und da dieser zur Bestreitung des Kaufgeldes ein Kapital von 1250 Talern herlieh, so wurde zu seiner Sicherstellung das Besitztum im Grundbuche auf seinen Namen eingetragen. Nun wurde emsig gesammelt, und manche freigebige Hand in der katholischen Nachbarschaft tat sich auf. Bereits im Jahre 1862 wurde bei dem angekauften Hause ein Kirchlein aufgeführt, Backsteinbau in Putz, mit flacher Decke und Giebelreiterchen. Die Weihe desselben wurde am 12. Dezember durch den Pastor Stratmann zu Kappel vorgenommen; zum Kirchenpatron wählte man den heil. Erzengel Michael. Schon am vorhergehenden Tage konnte auch eine Glocke geweiht werden. — Der Pferdestall wurde als Schulzimmer hergerichtet und die Wohnung instand gesetzt. „Die Katholiken in Lipperode“, schreibt Pastor Stratmann u. a. an die Behörde, „haben mehr geleistet, als jede Erwartung hoffen ließ . . . Wohl verdient der unermüdlige Eifer dieser braven Leute jede Anerkennung.“ Besonders verdient machte sich der Gutsbesitzer Stratmann in Dedinghausen; er hatte bereits zum Ankauf der Grundstücke 125 Taler geschenkt; und bei dem Bau führte er die Aufsicht, leistete viele Fuhren, gab Bauholz her, beköstigte und beherbergte Maurer, machte Reisen in der Angelegenheit, beschaffte den Bauriß, verwaltete die einkommenden Gelder und legte darüber Rechnung. Wenn er alles in Ansatz bringe, heißt es in einem späteren Berichte des Pastors Stratmann, könnte er wohl auf 500 Taler Rechnung machen.

Damals wurde auch der Bau einer neuen [protestantischen] Gemeinde-Schule in Lipperode geplant. Da die Katholiken mit der Einrichtung einer eigenen Schule beschäftigt waren, wünschten sie von Beiträgen zur neuen Gemeinde-Schule befreit zu sein. Auf ihr Ansuchen wandte sich auch der Bischof bereits am 31.

Mai 1861 an die lippische Regierung und bat um Genehmigung zur Errichtung einer katholischen Schule in Lipperode und um Gewährung der Vorteile der öffentlichen Schulen an dieselbe. Die Regierung erwiderte am 31. Juli, da in Lipperode nur 83 Kinder seien, sei zur Errichtung einer zweiten Schule kein hinreichender Grund vorhanden. Eine katholische Schule könne nur als Privatschule ins Leben treten und auf Unterstützung aus Landesmitteln keinen Anspruch machen.

Am 21. Januar 1862 ernannte der Bischof den ersten Seelsorger für Lipperode,

1. F r i e d r i c h M o n t a g, 1862—1881; geboren am 18. Februar 1836 in Niederntudorf, zum Priester geweiht am 20. August 1861, der am 31. Januar in Lipperode eintraf. Der Geistliche in Lipperode war „Schulvikar“, oder, wie es in den wegen der Anstellungen zwischen dem Bischof und dem Fürstlichen Kabinetts = Ministerium gewechselten Schreiben meistens heißt, „Hilfsgeistlicher der Pfarrei Kappel und Lehrer der katholischen Schulkinder in Lipperode“; er mußte Gottesdienst halten und den Schulunterricht erteilen; zu Diensten in der Pfarrkirche zu Kappel wurde er nur ausnahmsweise in Anspruch genommen. Bei Beginn des nächsten neuen Schuljahres, 1. Mai 1862, wurde die k a t h o l i s c h e S c h u l e mit 21 Kindern e r ö f f n e t.

Während es sonst Regel ist, daß an den Vierhochzeitenfesten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä-Himmelfahrt), wenigstens am Hauptfesttage, in Filialkirchen kein Gottesdienst ist, und die Pfarrkinder aus der Filiale sich an diesen Tagen in der Pfarrkirche einfänden, wurde für Lipperode in Anbetracht der Entfernung von Kappel von Anfang an auch an jenen Festen der Gottesdienst gestattet.

Da die Wohnung in dem alten angekauften Hause viel zu wünschen übrig ließ, wurde im Jahre 1869 in unmittelbarer Verbindung mit dem alten ein neues Vikariehaus erbaut.

Im Jahre 1881 wurde Vikar Montag vom Oberpräsidenten von Westfalen für die Pfarrstelle Brenkhausen bei Höxter präsentiert, die ihm am 19. August auch vom Bischofe übertragen wurde. Dort war er längere Zeit zugleich Landdechant des Dekanats Höxter bis zu seinem am 8. Januar 1895 erfolgten Tode. Sein Nachfolger in Lipperode wurde

2. Heinrich Steinhagen, 1881—1888; geboren am 15. April 1851 in dem benachbarten Hörste, zum Priester geweiht in Eichstätt am 2. April 1881; war vor seiner Priesterweihe zwei Jahre Lehrer an der Rektoratschule zu Hoengen bei Aachen; angestellt für Lipperode am 19. August 1881. — Auf sein Ansuchen gestattete die bischöfliche Behörde am 31. Dezember 1882, daß in Ueberschwemmungszeiten an Sonn- und Feiertagen auch Frühmesse gehalten werde. Wenn nämlich die Lippe Hochwasser führt, sind die auf dem rechten Ufer liegenden Ortschaften Dedinghausen und Mettinghausen von ihrem Pfarrorte Hörste abgeschnitten, und Lipperode ist dann den meisten Bewohnern der nächste Ort, wo sie dem Gottesdienste beiwohnen können; allein das frühere Kirchlein in Lipperode vermochte dann nicht alle Gottesdienstbesucher auf einmal zu fassen. — Am 25. November 1888 berief der Bischof den Vikar Steinhagen als Kaplan nach Lippstadt; seit 1894 ist er Kaplan in Oberelspe, Pfarrei Elspe. Ihm folgte in Lipperode

3. Wilhelm Büdenbender, 1888—1890; geboren am 17. Januar 1863 in Irngarteichen, zum Priester geweiht am 10. August 1888. In jenen Jahren gab es zeitweilig etwas Verwirrung und Unruhe in der kleinen Gemeinde Lipperode. Wir haben oben gehört, daß und warum die für kirchliche Zwecke erworbenen Grundstücke im Grundbuche auf den Namen des Gutsbesitzers Stratmann in Dedinghausen eingetragen wurden. Dieser war inzwischen gestorben. Bereits zu seinen Lebzeiten war eine anderweite Regelung der Sache wiederholt in Anregung gebracht. Das Einfachste wäre gewesen, die Grundstücke auf die Pfarrei Kappel einzutragen, wie unter solchen Verhältnissen oft geschieht. In Lipperode wollte man aber durchaus Eintragung auf die Schulvikarie, und diese hatte noch keine Rechtsfähigkeit. Der Bischof Drobe wandte sich dieserhalb am 18. Dezember 1883 an das Fürstliche Kabinetts-Ministerium mit dem Ersuchen, der katholischen Filialkirchengemeinde Lipperode „Korporationsrechte zu verleihen, so daß sie gesetzlich besugt wird, Eigentum jeder Art zu erwerben und auf ihren Namen im Grundbuche eintragen zu lassen, . . . zugleich auszusprechen geneigen, daß die genannte Filialkirchengemeinde durch den bestehenden Kapellen-Vorstand

derselben rechtlich vertreten wird.“ Allein die unter dem 12. Juni 1884 ergangene Antwort lautete dahin, „daß die Verleihung von Korporationsrechten an die katholische Filialgemeinde zu Lipperode gesondert ohne Rücksicht auf die sonstigen katholischen Pfarreien des Landes nicht tunlich erscheint, die Verleihung von Korporationsrechten an die Pfarreien des Landes im Allgemeinen aber nur durch ein die Bildung von katholischen Pfarrgemeinden, deren Organisation, Verwaltung usw. regelndes Landesgesetz wird geschehen können, welches zur Zeit noch nicht vorhanden ist.“¹⁾

Im Jahre 1889 baten die Lipperoder bei der geistlichen Behörde um Uebernahme der Vikarie-Grundstücke auf den Bischöflichen Stuhl, die aber grundsätzlich, wie in anderen Fällen, abgelehnt wurde. Dann dachte man an Eintragung auf die Mitglieder der katholischen Gemeinde, woraus gar bald die verwickeltesten Rechtsverhältnisse entstanden wären. Ueber die vorgeschlagene Eintragung auf die Pfarrei Kappel konnte man sich nicht einigen, da manche eingenommen waren, von der Befürchtung, Lipperode würde dann nie selbständige Pfarre werden; Kappel könne Schulden halber sich nicht halten u. dgl. So waren die Katholiken in Lipperode nach einem Schreiben des von ihnen in Anspruch genommenen Rechtsanwalts an die lippische Regierung, „in fortwährender Sorge und Aufregung wegen der möglichen Schicksale ihres Kirchen-Eigentums.“ Schließlich beruhigte man sich vorerst mit der Eintragung einer sichernden Vormerkung (1891), des Inhalts: die Liegenschaften sind angeschafft und dienen zu den gottesdienstlichen Zwecken der katholischen Einwohner von Lipperode und dürfen demgemäß von der eingetragenen Besitzerin und deren Rechtsnachfolgern weder veräußert noch mit Schulden und Lasten beschwert werden, sondern müssen nach Bildung eines förmlichen katholischen kirchlichen Instituts zu Lipperode, sei es Vikarie-, Tochter- oder selbständige Pfarrgemeinde, für diese aufgelassen werden.

4. Anton Schröder, April—Juli 1890; geboren am 28. April 1864 in Rösenbeck, zum Priester geweiht am 21. März

¹⁾ Diesen damals auch Falkenhagen gegenüber eingenommenen Standpunkt gab die Regierung später auf; vgl. S. 258.

1890. Da ihm das Unterrichten wegen Kränklichkeit zu schwer wurde, gab er seine Stelle bereits im Juli wieder auf; seit 1893 ist er Rektor der Kapelle der Armen Franziskanerinnen in Olpe. Wegen des drückenden Priestermangels konnte der Bischof nicht gleich einen anderen Geistlichen geben; es wurde deshalb für die Schule einstweilen ein weltlicher Lehrer berufen in der Person des Schulamtskandidaten Wilhelm Wibbefe aus Grundsteinheim, der sie verwaltete vom 1. August 1890 bis gegen Ende März 1891, worauf ihm die Königlich Preussische Regierung in Minden die Lehrerstelle in Fürstenberg (Glashütte) übertrug. Im Winter 1890—1891 wurde meistens von auswärtigen Geistlichen binando in Lipperode an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten. Bereits am 6. März 1891 wurde wieder ein Schulvikar angestellt,

5. **Johannes Lödige**, 1891—1897; geboren in Hakenberg, Pfarrei Lichtenau am 11. Juli 1863, zum Priester geweiht am 6. März 1897. Auf Antrag des damaligen Pfarrers Höslein in Kappel erteilte das General-Vikariat am 29. November 1895 dem zeitigen Schulvikar in Lipperode cura primaria, d. h. er durfte alle pfarramtlichen Handlungen (Tausen, Trauungen, Beerdigungen usw.) vornehmen, wobei indes der Pfarrverband mit Kappel bestehen blieb. Am 6. April 1897 wurde Lödige zum Vikar in Körbecke bei Soest ernannt; seit 1899 ist er Pfarrer in Bleiwäsche.

6. **Hermann Becker**, seit 1897; geboren am 23. April 1871 in Assinghausen, zum Priester geweiht am 2., angestellt für Lipperode am 20. April 1897. Während seiner Amtsführung ging endlich ein langgehegter Wunsch der Lipperoder Katholiken in Erfüllung; auf Anregung des Dechanten Honcamp in Detmold nämlich wurde Lipperode durch Urkunde des Bischofs Hubertus Simar vom 18. Oktober 1899 von Kappel abgepfarrt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Der bisherige Schulvikar Becker wurde am 5. März 1900 zum Pfarrverweser, am 14. Oktober 1901 zum Pfarrer ernannt. Mit der Errichtung der Pfarrstelle war auch die Lösung der leidigen Auflassungsfrage gegeben; am 25. Januar 1901 wurden die bisher zu kirchlichen Zwecken erworbenen Grundstücke im Grundbuche auf die katholische Kirchengemeinde eingetragen. Im Jahre 1902 wurden

Pfarrstelle und Schulstelle von einander getrennt, und die Schulstelle, da ein Lehrer wegen Lehrermangels nicht zu haben war, mit einer Lehrerin besetzt. Am 14. April 1902 wurde die noch jetzt amtierende erste Lehrerin Elisabeth Müller eingeführt. — Die früher nur für Ueberschwemmungszeiten¹⁾ gegebene Erlaubnis zur Abhaltung einer Frühmesse wurde mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse am 23. Oktober 1903 vom Generalvikariate auf alle Sonn- und Feiertage ausgedehnt.

Hauptsächlich durch die Bemühungen des Pfarrers Becker wurde es möglich, im Jahre 1904 an der Stelle der 1862 erbauten, nur 10 Meter langen, 7 Meter breiten und 5 Meter hohen kleinen Kirche eine neue zu bauen, den Bedürfnissen der

¹⁾ Eine Ueberschwemmung am 24. November 1890 richtete großen Schaden an; mehrere Fuß hoch stand das Wasser in den Häusern, auch in der Kirche und in der Schulvikarie, so daß der Schulunterricht acht Tage ausfallen mußte. Zur Unterstützung der durch diese Wassersnot beschädigten bedürftigen Bewohner von Kappel und Lipperode bewilligte der Lippische Landtag am 15. Januar 1891 4000 Mark. — Infolge des zweitägigen fast unaufhörlichen strömenden Regens (22.—24. Nov.) trat damals überhaupt in vielen Gegenden Deutschlands ein ungeheures Steigen aller Gewässer ein. Der Rhein stieg bei Köln innerhalb 24 Stunden von 1,40 Meter auf 4,17 Meter. Vielsach wurden Dämme durchbrochen, Brücken fortgeschwemmt, Häuser eingestürzt, ganze Ortschaften und Stadtteile standen unter Wasser, nicht nur Vieh sondern auch Menschen kamen um in den Fluten, auf vielen Eisenbahnstrecken mußte der Verkehr eingestellt werden. Auch die Lippe überflutete in jenen Tagen weite Gebiete ihrer Ufergelände. In Lippstadt stand das Wasser so hoch, wie seit Menschengedenken nicht mehr. Bis gegen 5 Uhr nachmittags am 24. November hoffte man noch, die Gefahr abwenden zu können. Aber schon um 6 Uhr verkündeten die Signale der Feuerwehr und das Sturm läuten vom Turme der Marktkirche, daß das Wasser in die Stadt eindringe, und gegen 8 Uhr standen bereits 24 Straßen 4—6 Fuß hoch unter Wasser. Auch hier fiel den Fluten ein Menschenleben zum Opfer. Da der Friedhof unerreichbar war, konnten die Toten nicht beerdigt werden; so kam es, daß einige Leichen sieben Tage über der Erde standen. Auf den Bahnstrecken Lippstadt-Nheda und Lippstadt-Warstein mußte der Betrieb eingestellt werden. Nicht geringen Schaden verursachte dann vielsach noch der auf die Flut unmittelbar folgende Frost; von 7 Grad Wärme vor dem Regen sank nämlich das Thermometer am 27. November bereits auf 11 Grad Kälte. Infolgedessen verdarben vielen Leuten die Kartoffeln und das Gemüse, sei es, weil diese noch im Keller unter Wasser standen oder in Eile auf den Boden geschafft waren.

inzwischen gewachsenen Gemeinde entsprechend geräumiger, und, wie es für eine Pfarrkirche ziemt, auch ansehnlicher. Am zweiten Ostertage, 4. April, war Grundsteinlegungsfeier. Während der Bauzeit wurde der Gottesdienst gehalten in dem durch seine Lage und bauliche Form dafür sehr gut geeigneten Saale des Gastwirts Karl Bonjel. Der Bau, 32 Meter lang, 13,20 Meter breit und 9 Meter hoch, mit 33 $\frac{1}{2}$ Meter hohem Westturm, wurde nach Plänen des Diözesanbaumeisters, Königlichen Baurats Güldenpfennig in Paderborn, in grünlichen Anröchter Dolomitsteinen ausgeführt durch die Firma G. Behle in Lippstadt, hat schmale, mehr architektonisch-dekorative Seitenschiffe und zeigt die Formen der Frühgotik. Die vorläufige Einweihung fand statt am 13. November¹⁾ durch Pfarrer Cramer in Lippstadt; das erste heilige Opfer feierte Pfarrer Becker. Zu den 36 000 Mark betragenden, noch nicht völlig gedeckten Kosten brachte die sehr opferwillige Gemeinde 12 000 Mark auf, 8000 Mark gewährte der Bonifatius-Verein, und gegen 5000 Mark vermachte letztwillig der am 21. Oktober 1903 zu Kattenstroth bei Gütersloh verstorbene Kolon Heinrich Westmüller;²⁾ dankenswerte Gaben wurden auch gespendet von Wohltätern in der Umgegend.

Die zum Kirchweihfeste beschafften drei neuen Gußstahlglocken im Gesamtgewichte von 28 Zentnern kosten 2979 Mark, sind 117, 96 und 89 Zentimeter weit und tragen die Inschrift: Geg. v. Bochumer Verein in Bochum 1904; außerdem liest man auf der größeren: Michael Archangele, esto memor nostri (O Erzengel Michael, sei unser eingedenk); auf der mittleren (geschenkt von Heinrich Grote und Alois Cottmann in Lipperode): Sancte Aloisi, ora pro nobis (O hl. Aloisius, bitte für uns); auf der kleineren (geschenkt von Kaplan Johannes Kellner in Hörste): Joannes est nomen ejus (Johannes ist ihr Name).

¹⁾ Am selben Tage wurden die neuen Kirchen in Schwerte, Holzwickede und Ottbergen geweiht.

²⁾ Das zum Teil aus Liegenschaften bestehende Vermächtnis fällt zu gleichen Teilen zu Kirchenbauzwecken an 28 Gemeinden, darunter in Lippe an Lipperode, Lage und Horn; sollte der einzelne Teil 5000 Mark übersteigen, so fällt der Ueberschuß an den Bischöflichen Stuhl in Paderborn, damit dieser ihn nach seinem Ermessen an die bedürftigsten Gemeinden verteile.

— Einen neuen Hochaltar schenkt Gutsbesitzerin Elisabeth Föhrmann in Westenholz.

Der kirchliche Grundbesitz umfaßt $3\frac{1}{2}$ Hektar; der Pfarrfonds beträgt 20 450 Mark.

1901	Getaufte	17,	getraute Paare	5,	Gestorbene	10,	Erstkomm.	10	
1902	"	10,	"	"	5,	"	3,	"	5
1903	"	20,	"	"	4,	"	4,	"	12

